

Integrierte Schulen

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschulen



Foto: Svenja Pfeiffer

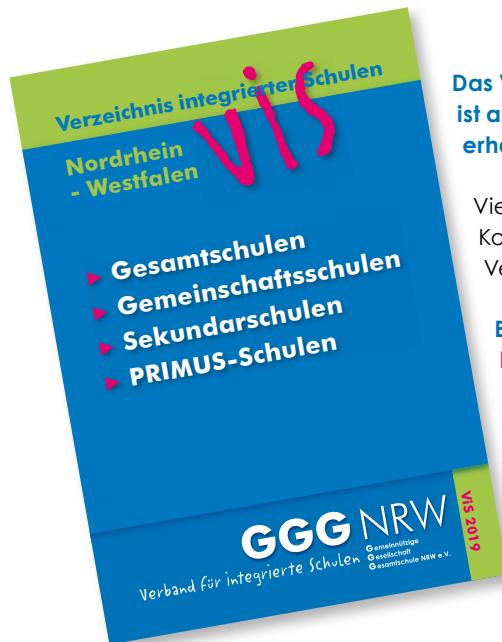
Kunstprojekt mit Naturmaterialien - Lernen mit allen Sinnen an der Anne-Frank Gesamtschule in Dortmund.

- ▶ **Schulscharfer Sozialindex**
Verfahren zur Berechnung
- ▶ **Rote Laterne bei Bildungsausgaben in NRW**
Fehlende Investitionen in die Zukunft
- ▶ **Interessante Projekte an unseren Schulen**
Vom Kunstprojekt bis zum 3D-FabLab

GGG NRW

Verband für integrierte Schulen

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.



Das Verzeichnis integrierter Schulen (VIS) ist aktualisiert und in einer PDF-Version erhältlich.

Viele Informationen und detaillierte Kontaktdaten erlauben eine schnelle Vernetzung der Schulen untereinander.

Bitte hier bestellen:
bestellungen.nrw@ggg-web.de

- ▶ GGG-Mitglieder bestellen kostenfrei
- ▶ **10 € für Nichtmitglieder**

Aktuelle Bildungspolitik

Behrend Heeren: Scheinheilige Krokodilstränen über Bildungsgerechtigkeit durch Corona	2 – 5
Andreas Tempel: Vom ‚Solinger Weg‘ zur Völkliner Straße ins Ministerium	6 – 11
Dr. Brigitte Schumann: Das Ruhrgebiet braucht den Schul-Strukturwandel	12 – 15
Werner Kerski, Rainer Dahlhaus: Schulscharfer Sozialindex	16 – 24
Gerd Möller: NRW hat die rote Laterne bei den Bildungsausgaben	25 – 29
Tanja Junkers: Bildungsgerechtigkeit ist nicht nur eine Frage von Präsenzunterricht!	30 – 31

Aus unseren Schulen

Michaela Hünting: Herausforderungen annehmen – Übergänge gestalten	32 – 35
Martina Zilla Seifert: Gesamtschule Körnerplatz in Duisburg Rheinhausen	36 – 38
Sabine Kliemann: School FabLab der UNESCO-Schule Kamp-Lintfort	39 – 41



Impressum:
ISSN 1615-2999

© Herausgeber:
GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW
Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

kontakt.nrw@ggg-web.de
www.ggg-web.de/nw-start

Adresse:
Geschäftsstelle GGG NRW
Huckarder Str.12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 148011 –12
Fax: 0231 147942

Redaktion:
Karin Görtz-Brose
Hannelise Hottenbacher

Umbruchgestaltung:
Margot Kreuder,
staatl. gepr. Designerin

Auflage:
2.000, März 2021

Scheinheilige Krokodilstränen über Bildungsungerechtigkeit durch Corona

Sozial Benachteiligte stärker betroffen

Der Sozialbericht NRW, der einmal mehr die zunehmende soziale Kluft in NRW aufzeigt, war kurzzeitig Thema der Titelseiten und beklagender oder anklagender Kommentare. Politische Signale, die auf eine strukturelle Veränderung hindeuten, gab es, wie gewohnt, nicht. Einschätzungen vom Vorsitzenden der GGG NRW

BEHREND HEEREN



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

Im Bereich Bildung verhält es sich nicht anders. Der Bildungsbericht Ruhr 2020, der auch Thema in dieser ISA ist, belegt mit konkreten Zahlen zum wiederholten Male, wie der sozial schwache Norden des Ruhrgebietes nicht etwa gezielt gestärkt wird, sondern zusätzlich zur sozialen Benachteiligung auch im Bereich Bildung mit staatlicher Billigung schlechter versorgt ist.

Diskussion um Distanzunterricht

Auch durch Corona wurde das kein grundsätzliches Thema. Es spielte natürlich in der speziellen Diskussion um den Distanzunterricht in digitaler Form eine Rolle. Es wurde zum einen deutlich, dass es in NRW immer noch keine landesweite Struktur gibt, die guten digitalen Unterricht erlaubt. Weder von der Hardware her, noch von notwendi-

ger Schulsoftware, noch von den personellen Ressourcen. Ein Armutszeugnis für die Landesregierung und hier speziell für die FDP, deren Chef Lindler sich so gerne auf der allgemeinen, unverbindlichen Ebene über die Notwendigkeit von Digitalisierung auslässt.

In NRW wurde die offenkundige Benachteiligung von Schüler*innen in sozial schwachen Verhältnissen auch dazu instrumentalisiert, um schulische Varianten zwischen vollständigem Präsenzunterricht und Distanzunterricht abzublocken. Obwohl alle Experten schon im Sommer 2020 das Ansteigen der Infektionen für den Herbst und Winter prognostizierten, versuchte das MSB mit der Formel vom angepassten Regelbetrieb seine Untätigkeit bei der Entwicklung von Zwischenlösungen zu legitimie-

ren. Modelle für Präsenzunterricht in reduziertem Umfang mit kleinen Lerngruppen waren unerwünscht. Siehe das in dieser ISA beschriebene Beispiel Solingen.

Es geschah aber auch viel zu wenig, um in der Fläche guten Distanzunterricht zu ermöglichen. Neben dem Bund stellt das Land Mittel zur Verfügung, weist aber die Verantwortung für eine Umsetzung, die in etwa gleichwertigen Distanzunterricht für alle Schüler*innen gewährt, von sich. Wenn etwas nicht klappt, zeigt die Ministerin in gewohnter Manier gerne auf andere, vornehmlich auf die Kommunen. Das Ergebnis ist z. B., dass eine Gesamtschule im Dortmunder Norden für ca. 1.000 Schüler*innen gut 700 iPads erhält, während in einer anderen Kommune 400 iPads gleichmäßig auf ihre Schulen verteilt werden.

Priorität „Abitur“

In öffentlichen Diskussionen um Schließung oder Öffnung von Schulen verweist die Schulministerin gerne darauf, dass Präsenzunterricht gerade für Schüler*innen aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien besonders wichtig sei. Gerne werden dabei auch die Begriffe Chancengleichheit und Bildungsbenachteiligung benutzt. Im deutlichen Gegensatz dazu spie-

len diese Aspekte in den großen Gesprächsrunden der Ministerin mit den Verbänden für sie selbst eine untergeordnete Rolle. Hier dominiert seit einem Jahr die Sorge um ein „normales“ Abitur mit gewohnten Prüfungsritualen die Gespräche. Um das zu ermöglichen, sollen zuerst die Abiturient*innen zur Vorbereitung auf die Prüfungen in den Genuss des Präsenzunterrichts kommen.

So wird die Auffassung der Mehrheit der Verbände und Gewerkschaften, die sich gegen ein Vorziehen der Abschlussjahrgänge auf Kosten der übrigen Schülerjahrgänge ausgesprochen hat, ignoriert. Gern aufgegriffen wird dagegen der Wunsch der gymnasialen Verbände, die Abiturient*innen vorzuziehen. Und nicht genug damit, es wird auch noch die Q1 dazu genommen. Damit die Klientelversorgung nicht allzu deutlich wird, nimmt man den Abschlussjahrgang der SI mit dazu. Entsprechend fällt die Reaktion des gymnasialen Elternverbandes in der Pressemitteilung vom 14.02. 2021 aus: „Zwei von drei wichtigen Forderungen der Landeselternschaft der Gymnasien erfüllt - weiter so!“ Um zu verstehen, was das mit Chancengerechtigkeit zu tun hat, muss man vermutlich die FDP-Brille der Ministerin aufhaben.

► GGG NRW:
Stellungnahmen
u.v.m.



Offensichtliche Absicht

Verwundern kann das allerdings kaum, wenn man beobachtet, was sich anscheinend im Zusammenhang der geplanten Einführung eines schulscharfen Sozialindex abzeichnet. Da im nächsten Landeshaushalt für den Bereich sozialindizierter Lehrerstellen keine weiteren Stellen vorgesehen sind, können die Stellen nur umverteilt werden. Mathematisch korrekt, aber inhaltlich unsinnig, verschwindet ein Großteil der Gesamtschulen aus der bisherigen schwächsten Standortstufe fünf ins gehobene Mittelfeld der neuen Sozialindexstufen. Das MSB kommentiert die neue Einteilung dann so: „Aus der Tabelle geht hervor, dass sich rund 3 Prozent aller Schulen in den Sozialindexstufen 7 bis 9 (höchste Belastung) befinden, wohingegen rund 75 Prozent aller Schulen den Indexstufen 1 bis 3 zugeordnet werden“ (Schulausschussvorlage 30.09. 2020). Entsprechend des methodischen Ansatzes sind in den Indexstufen 7 bis 9 fast ausschließlich die eher kleinen Grund- und Hauptschulen zu finden. Von daher ist es naheliegend, wohin die Umverteilung geht. Mit der vorgeschobenen Begründung, die reichlich vorhandenen Stellen für Sonderbedarfe zielgenauer verteilen zu

wollen, wird tatsächlich eine benachteiligte Schülergruppe gegen eine andere ebenfalls benachteiligte Gruppe ausgespielt. Es ist zu hoffen, dass mindestens die CDU als Koalitionspartner dieses perfide Spiel nicht mitmacht. Aber sicher ist das noch lange nicht.

Rainer Dahlhaus und Werner Kerski beschreiben in ihrem Beitrag in dieser ISA die methodische Vorgehensweise, die dem neuen schulscharfen Sozialindex zugrunde liegt. Sie machen deutlich, dass letztlich die Auswahl der Methode durch das MSB interessengeleitet ist. Für die GGG NRW kommt es jetzt darauf an, die Fallstricke auf der methodischen Ebene sichtbar zu machen und ihre Forderungen zur Umsetzung eines schulscharfen Sozialindex zu konkretisieren. ◀



Info

Stellungnahmen und andere Veröffentlichungen auf

der GGG-Homepage unter:

► www.ggg-web.de/nw-aktuell

Pressemitteilung - Kurzfassung

Die Ministerin geigt das hohe Lied der Abschlüsse unter Missachtung des Gesundheitsschutzes

Ministerin ignoriert Gesundheitsschutz für die Abschlussjahrgänge

Nach der neuen Schulmail haben die Abschlussjahrgänge und Q1 Unterricht in voller Klassen/Kursstärke. (...) Es gibt keine vorgeschriebenen Abstandsregeln oder FFP2-Masken. Das ist gegenüber den Schüler*innen und Lehrer*innen unverantwortlich.

Die Mehrzahl der Schüler*innen werden zu Schülern zweiter Klasse

(...) „Bereits die Öffnung der Schulen für die Abschlussklassen hat fatale Auswirkungen für die Schulen“, sagte Ralf Radke Vorsitzender der LEIS-NRW. So werden die Ressourcen der Schulen in der Art gebunden, dass der Distanzunterricht für die Klassen 5,6,7,8,9 und EF nicht mehr in dem bisher gewohnten Umfang und in der bisher erreichten Qualität erteilt werden kann.

Ministerin wälzt wieder Verantwortung ab

Die Schulleiter*innen sind für den Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich. Dazu brauchen sie insbesondere in Zeiten der Pandemie klare, rechtlich verbindliche Vorgaben. (...) Diese fehlen jetzt völlig. Damit wälzt die Ministerin die Verantwortung für den - unter virologischen Aspekten unverantwortlichen - Unterricht in großen Klassen auf die Schulleiter*innen ab. (...)

Ministerin degradiert Verbändegespräche zu Alibirunden und für PR-Zwecke

Die Überwiegende Mehrheit aller Verbände hat sich auch bei dem Gespräch mit dem Ministerium gegen eine Bevorzugung der Abschlussjahrgänge auf Kosten der übrigen Schüler*innen ausgesprochen. (...) Wiederholt hat die Ministerin zur Begründung ihrer Entscheidungen auf die Einbeziehung der Verbände verwiesen, obwohl sie die deren Meinung faktisch ignoriert.

Die Ministerin hat noch immer kein Pandemiekonzept für die Schulen

Mit ihrer Formel vom „angepassten Regelbetrieb“ ignoriert die Ministerin im Kern, dass Corona auch die Schulen erreicht hat. (...) Die Ministerin ist offensichtlich nach ihrem Verständnis nicht in der Hauptverantwortung für die Schulen in NRW. Gebetsmühlenartig verweist sie bei allen Problemen auf andere. Mal sind das die Schulen, mal die Schulträger, mal die Gesundheitsämter oder die Verkehrsbetriebe, nie aber sie als letztendlich politisch Verantwortliche. „Wir sind entsetzt, dass es der Ministerin auch nach 11 Monaten Pandemie immer noch am Willen fehlt, den Präsenzunterricht durch ein umfassendes Infektionsschutzkonzept abzusichern.“ so Ralf Radke.



Ralf Radke
Vorsitzender
LEIS NRW e.V.



Berhend
Heeren
Vorsitzender
GGG NRW e.V.

Die vollständige
Pressemitteilung
vom 15.2.2021
finden Sie unter:
► www.ggg-web.de/nw-aktuell

Vom ‚Solinger Weg‘ zur Völklinger Straße ins Ministerium

Schulministerium trifft fragwürdige Entscheidung

Eigentlich musste man den Fachleuten, den Virologen und der Kanzlerin seit März 2020 nur genau zugehört haben, um zu verstehen, wie die Gesetzmäßigkeiten einer Pandemie sind. Dass Politik auch noch anderes berücksichtigen muss, ist zu verstehen. Dass ein solches Ergebnis sich gegen die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten zu richten droht, nicht. Ein Bericht vom Schulleiter.



Andreas Tempel
Schulleiter
Alexander-Coppel-
Gesamtschule

ANDREAS TEMPEL

Was war das für ein erstes Schulhalbjahr 2021/21! Eine unsichere Öffnung unter Pandemiebedingungen mit vollen Klassen und Maskenpflicht und nach 14 Tagen dann doch wieder ohne Mund-Nase-Bedeckung. Alles war aus Sicht des Ministeriums so unglaublich sicher! Bis am 6.11. bei uns an der Alexander-Coppel-Gesamtschule (ACG) in Solingen alles zusammenbrach: Ca. 270 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne und 37 Lehrerinnen und Lehrer, dazu elf „normal“ Erkrankte. An einen geregelten Unterrichtsbetrieb war erst einmal nicht mehr zu denken. Das Virus begann endgültig zu bestimmen, wie's läuft.

Die Idee des „Solinger Weges“

Dabei wäre es so einfach gewesen gegenzusteuern, rechtzeitig das Heft des Handelns in die Hand

zu bekommen: mit dem ‚Solinger Weg‘! Die Stadtspitze Solingens hatte sich angesichts eines Inzidenzwertes von fast 290 Ende Oktober 2020 überlegt, es sei eine gute Maßnahme, alle weiterführenden Schulen Solingens in den Wechselunterricht gehen zu lassen, auch Hybridunterricht genannt. Man wollte mit einer gezielten Maßnahme den Inzidenzwert brechen. Das Grundprinzip ist ganz einfach: Eine Hälfte der Klasse ist vor Ort in der Schule mit ihrem Lehrer, die andere Hälfte idealerweise digital zugeschaltet. Wenn das nicht funktioniert, werden die Aufgaben digital gestellt. Das senkt die Kontaktmöglichkeiten und im Klassenraum können alle mit dem nötigen Abstand sitzen. Grundschulen und die Abschlussklassen des 10. Jahrganges und der Q1 und Q2 der Oberstufen sollten davon ausgenommen bleiben. Ein gut durchdachtes, äußerst sinnvolles Modell,

das vom Schulministerium als unerwünscht behandelt und schließlich vom Gesundheitsministerium verboten wurde. Dass so auf Kosten der Gesundheit der mir anvertrauten Menschen gehandelt werden sollte, besorgte und ärgerte mich persönlich ganz gewaltig! Und so kam es, dass wir an der ACG trotzdem einen Tag das Wechselmodell am 4.11.2020 als Testtag durchführten; es kam auch die Absage am 3.11. vom Ministerium – wie so oft Post von dort in den letzten Monaten – viel zu spät, um sie am nächsten Tag noch umsetzen zu können. Für den Tag darauf, den 4. November, hatte sich allerdings Presse des WDR Fernsehens (Lokalzeit Bergisches Land) angekündigt, um unser Wechselmodell vorzustellen. Von dort schwappte der von mir vor laufender Kamera sehr unmittelbar geäußerte Ärger in die unterschiedlichsten Medienkanäle. Mein Ausspruch: „Wenn ich für diesen Tag im Wechselmodell eine Abmahnung bekomme, hänge ich mir die im goldenen Rahmen an die Wand, lade die Presse dazu ein und erkläre, warum ich das tue.“ ging ‚viral‘. Er wurde in den Ministerien, aber auch in der ganzen Bundesrepublik, sogar in Europa und dem Rest der Welt gehört. Denn wir zeigten diesem Rest der Welt wie wir's digital können und was wir können. Am 9. und 10.11.



Interview mit dem WDR, Lokalzeit Bergisches Land mit Folgen: goldene Bilderahmen

musste die Schule wegen Lehrermangels geschlossen werden (s.o.) und vom 11.-13.11. durften wir Hybridunterricht nach einem Beratungsgespräch in der Behörde tatsächlich noch einmal testen.

Großes Medieninteresse

Journalisten und Fernsichtteams kamen bald täglich und ein Beitrag von Reuters TV erreichte tatsächlich eine weltweite Verbreitung (So geht Schule in Corona-Zeiten!). Mich persönlich trugen die Ereignisse bis zur live Show mit Bettina Böttinger und zu Stern TV mit Steffen Hallaschka. Beiträge erschienen u. a. in der WAZ, dem Spiegel, der Süddeutschen Zeitung und der Zeit (vgl. dazu auch unsere Homepage unter Pressespiegel). Ein Interview lief u.a. mit dem Kultusminister Hessens und Staatssekretär Richter im Deutschlandfunk. Tausende und abertausende positive Rückmeldungen kamen aus

► Interview auf facebook



Belobigung von den Schülern – eine besonders wertvolle Auszeichnung

Foto: privat



der ganzen Bundesrepublik, aber auch aus dem benachbarten Ausland. Der Tenor war: Endlich beehrt jemand gegen die Schulpolitik der Einfallslosigkeit auf mit einer guten Idee und lässt sich nicht mundtot machen. Mehrere goldene Bilderrahmen zum gefälligen Gebrauch erreichten mich tatsächlich. Der wertvollste wurde mir am Tag nach meinem Ausspruch von Schülern aus dem Jahrgang EF überreicht, welche ich seit sechs Jahren aus dem Unterricht kenne. Sie bescheinigten, dass ich mich für ihre Gesundheit einsetze und sprachen mir deshalb eine ausdrückliche Belobigung aus. Mit diesem Bildträger ging ich in der Hofpause ins Lehrerzimmer und erhielt spontanen Applaus. Jeder, der sich ein

bisschen in Schule auskennt, weiß, dass es nicht üblich ist, dass dann Beifall aufbrandet, wenn der Schulleiter ins Lehrerzimmer kommt. Auch das war ein besonderes Erlebnis. Ich hatte offenbar nicht alles falsch gemacht.

Wegen des Infektionsgeschehens wurde dann aber der Schule für eine Woche vom 16.-20.11. Kohortenunterricht verordnet – das bedeutet die Aufhebung aller Differenzierungen und nur noch Klassenunterricht; mithin das Schlimmste, was einer Gesamtschule passieren kann. Schule nicht immer vom Gymnasium her zu denken – das wäre doch mal was! Wir alle haben eine Woche gelitten und damit dann auch alle möglichen Modelle erprobt.

Politische „Nebelkerzen“

Es ist aber festzuhalten, dass unter anderem mir als Dauerfeuer-Gegenargument für den Hybridunterricht entgegengehalten wurde, es müsse um Bildungsgerechtigkeit und damit Gleichbehandlung gehen. Im Übrigen könne doch der einzelne Schulleiter, durchaus ein Wechselmodell an seiner Schule etablieren. Diese politischen Nebelkerzen gipfelten dann darin, dass Frau Ministerin Gebauer in einer öffentlichen Debatte im vollbesetzten Landtag erst namentlich mit dem Oberbürgermeister Solingers, Tim Kurz-

bach, in Hinsicht auf die angebliche Ungerechtigkeit des ‚Solinger Weges‘ abrechnete und dann einem gewissen Schulleiter „Doppelzüngigkeit“ vorwarf – klar, wer gemeint war. Denn dieser habe mit seiner Forderung nach Tagen der offenen Tür das Infektionsgeschehen doch erst eigennützig befeuern wollen und behauptete nun gegen die Anweisung des MSB das Infektionsgeschehen mit Hybridunterricht brechen zu wollen. Gut, dass ich gerade den WDR zu Gast in der Schule hatte, als mir diese Äußerung zugespielt wurde und unverzüglich eine Gegendarstellung abgeben konnte. Dort bat ich dringend darum, wieder zu Sache und Inhalt zurückzukehren. Überflüssig zu erwähnen, dass ich Tage der offenen Tür zu einem Zeitpunkt abhalten wollte, als das Infektionsgeschehen ein ganz anderes war und diese eigeninitiativ abgesagt hatte, bevor eine entsprechende Order vom Ministerium kam. Dieser der Wahrheit dienliche Hinweis unterblieb allerdings.

Das Ganze erfuhr also eine gewisse Schärfe. Damit war zu rechnen. Mir ging es immer darum, in einer demokratisch verfassten Gesellschaft jederzeit bürgerlichen Ungehorsam leben zu können, wenn, wie hier, Leib und Leben der mir anvertrauten Menschen gefährdet werden. Dafür habe ich einen

Amtseid geschworen und diese Pflicht zum bürgerlichen Ungehorsam kann und darf auch nicht durch eine Verbeamtung eingeschränkt werden. Mehrere Anwälte waren sehr schnell an meiner Seite, die mich darin ausdrücklich bestärkt haben. Ich darf versichern, dass ich stets um Sachlichkeit, Orientierung an den Fakten und um angemessenen Respekt bemüht war. Aber eben in einer sehr aufgeheizten Atmosphäre.

Was jetzt die Argumente der Gegenseite angeht, so lassen sich diese schnell entzaubern: Bildungsgerechtigkeit wird nicht zwangsläufig durch Gleichbehandlung sicher gestellt. Vor Jahrzehnten hätte man sich hier den Vorwurf der sozialistischen Gleichmacherei eingehandelt. Zutiefst bildungsungerecht ist es, wenn das Virus zu bestimmen beginnt, wie's läuft. Und das war Anfang November bereits absehbar, auch 2. Welle genannt. Der ‚Solinger Weg‘ wäre ausgezeichnet geeignet gewesen, proaktiv agieren zu können und nicht ständig re-agieren zu müssen.

Als weiteres Argument gegen Hybridunterricht wurde angebracht, ein Schulleiter könne diesen doch schulscharf anwenden. Das ist eine weitere Nebelkerze, die ständig gezündet wird. Die in diesem Schuljahr gültige Verordnung zum Distanzunterricht verhin-



Nach der Sendung vom 19.11.2020 "Jung und alt gemeinsam: Wie kommen wir durch den Corona Winter?" mit der Gastgeberin Bettina Böttinger
Foto: privat

dert das im Paragraphen 2 mit dem Hinweis auf Vertretungsunterricht. Kann dieser gewährleistet werden, ist Präsenzunterricht durchzuführen. Ist dieser nicht mehr gewährleistet, ist Distanzunterricht möglich, theoretisch auch Wechselunterricht. Aber nur theoretisch, denn dafür benötigt man auch Vertretungslehrer. Die Klassen und Kurse sind ja alle da, nur halbiert. Fehlt ein Lehrer spontan krankheitsbedingt, wäre die Gruppe unbeaufsichtigt. Also ist dies KEINE Lösung. Und nur so nebenbei ist diese vom MSB so gepriesene Verordnung dringend inhaltlich und sprachlich überarbeitungsbedürftig. Wer sie je in der Hand hatte, wird schon nur beim Lesen schnell begreifen, wieso. Speziell gegen den ‚Solinger Weg‘ war zu hören, eine Kommune könne Wechselunterricht nicht für alle weiterführenden Schulen bestimmen und es sei nicht mit

dem MSB im Vorfeld gesprochen worden. Mir wurde dies anders mitgeteilt – und selbst wenn: Das Ministerium hätte sich eine gute Idee selbst auf die Fahne schreiben können, z. B. mit einem 14tägigen Versuch und wäre gestärkt aus der Angelegenheit hervorgegangen. Stattdessen war von Anfang an eine unglaubliche Verbissenheit zu spüren, genau diesen Weg nicht einschlagen zu wollen und eine Basta-Politik zu fahren.

Präsenzunterricht als Credo

Leider hat das Ministerium bis zum 11.12. weiter auf dem kompletten Präsenzunterricht beharrt. Aber das war für uns zu spät, denn offenbar infizierten sich so viele SchülerInnen Anfang Dezember, dass wir am 18.12. die Schule hätten schließen müssen, wenn nicht ohnehin ein früherer Schulschluss verordnet worden wäre. Wiederrum waren mehr als 200 SchülerInnen in Quarantäne und 30 Lehrerinnen und Lehrer, viele davon über die Weihnachtstage. Das Infektionsgeschehen lag offensichtlich und nachvollziehbar auch in der Schule.

Nun stecken wir mitten im Lockdown und ich wünsche mir natürlich nichts mehr, als alle gesund in der Schule wiederzusehen: die SchülerInnen, die LehrerInnen, alle hier Arbeitenden. Eine leere Schule



ist fürchterlich, gerade jetzt ist zu spüren, wie viel mehr Schule ist als eben nur Unterricht. Vieles gelingt im Distanzlernen, aber jede Präsenzstunde ist natürlich die bessere als eine digitale. Trotzdem müssen wir jetzt alle durchhalten und die Infektionszahlen senken – denn vorher dürfen die Schulen nicht wieder komplett aufgemacht werden! Zum Wohle aller. Für unsere Gesundheit. Für bestmögliches Lernen und bestmögliche Abschlüsse in diesem verrückten Schuljahr, das noch lange nicht zu Ende ist! Nun kommt doch der Wechselunterricht ab 22. Februar zunächst für

die Abschlussklassen. Verschiedentlich werde ich z. B. von Pressevertretern gefragt, ob ich so eine Art Triumph verspüre. Ich darf zum Ausdruck bringen, dass dies nicht mein Ansatz ist. So, wie ich kein „Schulrebell“ war – ein zweifelhafter Titel in den Medien – so wenig ist mir nach Triumph zumute. Ich habe immer auf ein Einsehen des Ministeriums gehofft, dass Wechselunterricht, z. B. geknüpft an einen bestimmten Inzidenzwert, möglich wird, dass der ‚Solinger Weg‘ wenigstens von den Schulen begangen werden kann, die dies können und wollen: schulscharfe Entscheidung nennt man das. Jetzt sollen es doch alle tun und gerade die Abschlussjahrgänge und alle Grundschulklassen. Verantwortung wird mehr denn je an Schulleitungen gebunden. An anderer Stelle möchte man diese offenbar nicht übernehmen.

Fazit

Das ist dann wohl der ‚Solinger Weg‘, der an der Völklinger Straße endet. Ich freue mich aber einfach, dass ein langer Atem sich auszahlt. Schließlich arbeite ich schon seit mehr als 30 Jahren mit Menschen zusammen, die sehr oft etwas längere Zeit benötigen, um Einsichten zu gewinnen. Insofern bin ich seit Jahrzehnten gerne im Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit! ◀

Beispiel Presseecho WAZ Seite 4, 6.11.2020
Foto: privat

Das Ruhrgebiet braucht den Schul-Strukturwandel!

„Bildungsbericht Ruhr 2020“

RuhrFutur und der Regionalverband Ruhr haben mit der Präsentation des „Bildungsbericht Ruhr 2020“ auf der Basis eines Bildungsmonitorings eine Grundlage für zielgerichtetes bildungspolitisches Handeln im Ruhrgebiet vorgelegt.



Dr. Brigitte Schumann
Bildungsjournalistin

► ifenici@aol.com

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Der datengestützte Bildungsbericht versteht sich als zentrales Element für die Weiterentwicklung des Ruhrgebiets zur Bildungsregion Ruhr. Erklärtes Ziel ist die „gemeinsame Gestaltung eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems“.

Vermehrte Risikolagen

Das Ruhrgebiet hat 2018 mit ca. 26% die höchste SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen im Regionenvergleich. Sie gilt als sicherer Indikator für Kinderarmut. Die Region München hat dagegen nur eine Quote von 7,1%.

Der Bericht verweist auf die extrem ungleiche räumliche Verteilung der Armutsquoten. Die Mehrzahl der Kinder wächst in den ehemaligen vom Bergbau geprägten Arbeiterstadtteilen mit hohen SGB-II-Quoten, hohen Anteilen an Migrant*innen, höherer Zuwanderung und mit größeren Gesundheitsrisiken auf.

Im Vergleich zu allen anderen Regionen ist der Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss und ohne laufende Ausbildung im Ruhrgebiet am höchsten. Deshalb müssten angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs Bildungsbiografien ohne abgeschlossene Berufsbildung unbedingt vermieden werden, mahnt der Bildungsbericht an.

Ungleiche „Vielfalt“ der weiterführenden Schulformen

Die regionale Situation im Bereich der weiterführenden Schulen ist durch eine große Zahl von sozial segregierten Schulen (36,2%) und einer „Vielfalt“ von Schulformen gekennzeichnet, die seit 2011 um die Sekundarschule erweitert wurde. Sie spielt aber keine bedeutende Rolle für die quantitative Versorgung. Die Schülerzahlen an Realschulen sind im Berichtszeitraum rückläufig. Die Hauptschule ist als „Restschule“ weiter geschrumpft und hat seit

2013 einen Verlust von 59 Standorten zu verzeichnen.

In der Metropole Ruhr ist die integrierte Gesamtschule neben dem Gymnasium die am meisten besuchte Schulform. Trotz des Ausbaus ist die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen bei Weitem größer als das Angebot. Sie leistet den weitaus größten Beitrag zur Inklusion und Integration. Während die fünften Klassen der Gymnasien zu drei Vierteln „rein Gymnasialempfohlene“ aufnehmen, verfügen lediglich 6,1% der Schüler*innen an den Gesamtschulen bei ihrer Aufnahme über diese Grundschulempfehlung. Dennoch gelingt es ihnen, 23,2% mit der Allgemeinen Hochschulreife zu entlassen.

Der Bericht macht auf die „zunehmende Spreizung“ bei den Schulabschlüssen mit ihrer ungünstigen Auswirkung für die Qualifikationsstruktur im Ruhrgebiet aufmerksam. Während die (Fach-)Hochschulreife mit 46,8% der am häufigsten vergebene Schulabschluss in der Region ist, ist in den letzten Jahren auch die Quote der Schulabgänger*innen mit dem einfachen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gestiegen, und zwar von 16,5% auf 19,2%. Auch der Anteil der Schüler*innen ohne einen Schulabschluss am Ende der Vollzeitschulpflicht hat zugenommen.

Davon betroffen sind vor allem Hauptschulabgänger*innen.

Deklassierte Hauptschule - privilegiertes Gymnasium

Die Übergangsquote zur Hauptschule beträgt in der Metropole Ruhr nur noch 4,5%. Die meisten Schüler*innen besuchen sie gegen ihren Willen, so der Bericht. Für Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist sie die wichtigste Schulform. Ihr Anteil an den Hauptschulen beträgt 36,7%. Die Hauptschule ist ab der 7. Klasse das „Sammelbecken“ für Schüler*innen, die von anderen Schulformen „abgeschult“ wurden, sowie für neu zugewanderte Schüler*innen. „In der Jahrgangsstufe 9 lernen durchschnittlich 85% mehr Schüler*innen, als in der Jahrgangsstufe 5 begonnen haben.“ Für 15,5% der Schulentlassenen gilt, dass sie die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Ein Teil von ihnen wird am Berufskolleg nachträglich zu einem Abschluss geführt.

Im Vergleich zwischen Gymnasium und Gesamtschule wird überdeutlich, dass das Gymnasium an den gesellschaftlichen Herausforderungen pädagogisch kaum beteiligt ist und sich zudem noch durch „Abschulungen“ entlastet. Der Anteil der Schüler*innen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist in der Sekundarstufe I und II an den



Bildlegende

Foto: Karin Goertz-Brose

Gesamtschulen fast doppelt so hoch. Der Anteil sonderpädagogisch geförderter Schüler*innen ist in den Klassen 5 an Gesamtschulen mit 24,5% fast fünfmal so hoch wie an Gymnasien mit 5,9%. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass das Gymnasium nur Schüler*innen aufnimmt, die zielgleich unterrichtet werden können. Die durchschnittliche Abschlusssquote am Gymnasium beträgt 8,3%, während die Gesamtschule im Verlauf der Sekundarstufe I nach der Hauptschule den zweitgrößten Schülerzuwachs mit 18,3% hat.

Unbefriedigende Handlungsempfehlungen

Dass der Bericht die Notwendigkeit hervorhebt, die Schulen nach der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft auszustatten, ist angesichts der enormen sozialen Disparitäten extrem wichtig. Leider zieht der Bericht keine Konsequenzen aus der offensichtlichen Privilegierung des Gymnasiums. Die überfällige Forderung muss sein, dass das Gymnasium die einmal aufgenommenen Schüler*innen behält und sie zu den ihnen bestmöglichen Abschlüssen führt. Es muss sich auch an den gesellschaftlichen Aufgaben der Inklusion und Integration beteiligen.

Wie auch die Abiturstudie 2020 der GGG in NRW eindrucksvoll belegt, leistet die Gesamtschule einen großen Beitrag für den Bildungsaufstieg von benachteiligten Schüler*innen. Daher ist zu fordern, dass gerade die Gesamtschulen in herausfordernden Lagen gezielt mit zusätzlichen Mitteln des Landes und der Kommunen unterstützt werden.

Zur Schulstrukturentwicklung empfiehlt der Bericht zu vermeiden, „dass kommunale Schulstrukturen Schulangebote schaffen, die eine Homogenisierung leistungsschwacher Schüler*innen begünstigen“. Mit dieser verklausulierten, vagen Empfehlung werden die besonde-

ren schulstrukturellen Probleme der Region leider nicht von der Wurzel aus angegangen und benannt. Die Raumstrukturen der Ruhrgebietsstädte trennen arme Kinder mit sozial bedingten Entwicklungsverzögerungen und Leistungsschwächen von Kindern mit privilegierten Sozialisationsbedingungen.

Die selektiven Schulstrukturen verschärfen die vorhandene soziale Segregation. Sie entfalten ihre sozial selektive Wirkung durch die aufgehobenen Grundschulleinzugsbezirke während der Grundschulzeit und die besonders frühe Aufteilung 10-jähriger Kinder auf ungleichwertige Schulformen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Bildungschancen nach der Grundschule. Um die Konzentration leistungsschwacher Schüler*innen an bestimmten Schulstandorten abzubauen, müssen die Kommunen im Revier die Einzugsbezirke für ihre Grundschulen wiedereinführen und sich mit den strukturellen Defiziten in der Sekundarstufe auseinandersetzen.

Mut zum Schul-Strukturwandel

Chancenlos werden Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zurückgelassen. Darauf zu setzen, dass im Berufskolleg nachholend immer noch ein Hauptschulab-

schluss erworben werden kann, ist bildungspolitischer Zynismus gegenüber den Betroffenen und außerdem unsinnige Ressourcenvergeudung. Oberhausen ist die einzige kreisfreie Stadt in der Metropole Ruhr, die mit dem völligen Verzicht auf ein Hauptschulangebot die richtige Konsequenz aus dem langen „Hauptschulsterben“ gezogen hat. Die Reduktion der Vielgliedrigkeit durch den Verzicht auf die Hauptschule reicht allein nicht, um das Schulsystem zukunftsfähig zu machen. Die GGG fordert in ihrer Abiturstudie die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu einer Schule für alle, „z.B. durch eine schrittweise Annäherung der Profile aller Schulformen in NRW“. Dieser Schritt ist auch notwendig, um international anschlussfähig zu werden und inklusive Bildung für alle umzusetzen.

Die bildungspolitisch Verantwortlichen in der Metropole Ruhr sollten auf der Basis der vorliegenden Daten in eine sachliche Schulstrukturdebatte eintreten und sich von dem Schulstrukturtabu befreien, das wie Mehltau über dem deutschen Schulsystem liegt und dafür sorgt, dass die Bildungsgerechtigkeit immer nur als politisches Mantra aufgesagt, aber nicht realisiert wird. ◀



► Bildungsbericht Ruhr 2020

Schulscharfer Sozialindex

zur Steuerung der Ressourcen an den Schulen in NRW: Das MSB-Konzept 2020

Schon in der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 wurde festgestellt: „Während in Deutschland die Kopplung von sozialer Lage der Herkunftsfamilie und dem Kompetenzerwerb der nachwachsenden Generation ungewöhnlich straff ist, gelingt es in anderen Staaten ganz unterschiedlicher geographischer Lage und kultureller Tradition, trotz ähnlicher Sozialstruktur der Bevölkerung, die Auswirkungen der sozialen Herkunft zu begrenzen.“

WERNER KERSKI, RAINER DAHLHAUS



Werner Kerski
stellv. Vorsitzender
der GGG NRW



Rainer Dahlhaus
Mitglied im Landes-
vorstand der GGG
NRW

Als Antwort auf diesen deprimierenden Befund wurde der Fokus von der KMK auf Qualitätssichernde, schulinterne und pädagogische Maßnahmen gelegt. Strukturelle Maßnahmen und Fragen der Bildungsfinanzierung wurden konsequent ausgeblendet. An dem Befund von PISA 2000 hat sich nichts geändert, wie alle Nachfolgeberichte ausweisen. Pädagogische Schulentwicklung ist sicher notwendig, reicht aber nicht als Antwort auf die mangelhafte Chancengleichheit im deutschen Schulsystem. Die GGG fordert deshalb strukturelle Maßnahmen, um dem Missstand entgegenzuwirken. Zwei Forderungen sind dabei besonders wichtig:

- Da der Übergang von der Grundschule in das gegliederte Schulsystem nachweislich sozial selektiv wirkt und die Schüler*innen aus angespannter sozialer Lage systematisch benachteiligt, fordern wir die **Eine Schule für alle**.

Aber auch in „Einer Schule für alle“ wird es aufgrund der unterschiedlichen Einzugsbereiche und dem Wahlverhalten der Eltern Schulen mit unterschiedlichen Belastungen geben. Das kann man exemplarisch an den Grundschulen nachvollziehen.

- Darum fordern wir seit langem einen **Sozialindex**, um Schulen zu unterstützen, in der eine größere Zahl von sozial benachteiligten Schüler*innen unterrichtet werden.

Eine Ressourcensteuerung mittels Sozialindex neutralisiert nicht die Wirkung der sozialen Segregation durch das gegliederte Schulsystem. Der Sozialindex kann aber zur gezielten Förderung sozial benachteiligter Schüler*innen und damit zu einer Verringerung von Chancenungleichheit beitragen.

Die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hat im Jahr 2006 erstmalig einen Sozialindex für Grund- und Hauptschulen eingeführt und im Haushalt Ressourcen dafür bereitgestellt. Diesem ersten Schritt folgten bis 2020 nur Ankündigungen. Im Schulkonsens, der 2011 zwischen der CDU, der SPD und den GRÜNEN abgeschlossen wurde, wird formuliert:

„Ergänzend zur Grundstellenzuweisung sollen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex, die Integrationsstellen und zukünftig ein Inklusionsindex ausgebaut und aktualisiert werden. [...] Mit diesen Budgets sollen die Schulen möglichst flexibel arbeiten können.“ (Schulkonsens 2011, S. 4).

Dieser Bildungskonsens wurde als Orientierung zur Entwicklung des Bildungssystems in NRW bis zum Jahr 2023 vereinbart. Passiert ist bis 2020 nichts!

Erst im vergangenen Jahr kam durch ein neues Modell des Schulministeriums Bewegung in die Dis-

kussion. Am 30.09.2020 berichtete das MSB über dieses Modell im Schulausschuss des Landtags NRW (Drucksache 17/3933). Am 20.01.2021 stellte Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler das Verfahren im Schulausschuss vor. Die Initiative ist einerseits zu begrüßen, andererseits erweckt das vorgestellte Modell ernsthafte Zweifel daran, dass das Ministerium tatsächlich plant, die Schulen an herausfordernden Standorten in absehbarer Zeit substanziell zu unterstützen.

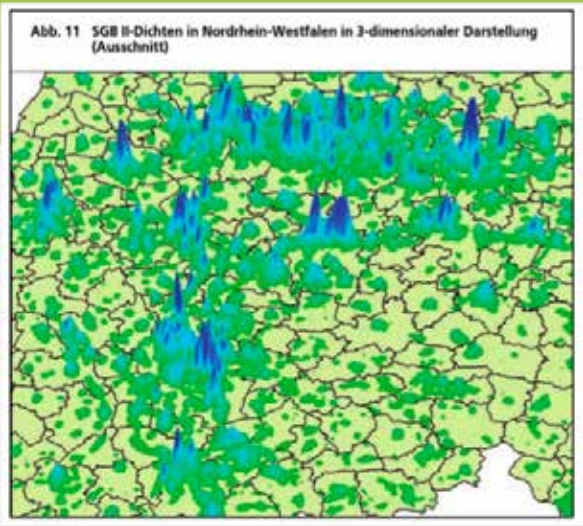
Auch die Rolle der Kommunen wird in dieser Initiative nicht benannt. Die Kommunen sind in diesen Prozess an keiner Stelle einbezogen worden, obwohl sie wichtige Impulse setzen können und neben dem Land entscheidende Akteure sind.

Im Folgenden stellen wir vor

- das Verfahren für einen schulscharfen Sozialindex,
- die Darstellung des Ergebnisses durch das MSB und
- die vorgesehenen Ressourcen.

Verfahren zur Messung eines schulscharfen Sozialindexes

Gemessen werden soll die soziale Ungleichheit in der Zusammensetzung von Schulen in ihrer Gesamtheit. Die Identifizierung einzelner



Eine Art Landkarte für die Dichte von Familien im SGBII-Bezug

Schräpler (2009, S. 13)

Schüler*innen mit ihren spezifischen Belastungen ist über diesen Ansatz nicht möglich. In dem Modell des Forscherteams wurden dazu vier Indikatoren ausgewählt:

- Kinder- und Jugendarmut,
- Anteil der Schüler*innen mit nichtdeutscher Familiensprache,
- Anteil der Schüler*innen mit eigenem Zuzug aus dem Ausland,
- Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (LES).

Diese Indikatoren korrelieren erheblich miteinander.

Als entscheidender Indikator hat sich in vielen Untersuchungen die Kinderarmut erwiesen, die daran festgemacht wird, ob sich die Familie durch SGBII-Bezug finanziert.

Leider ist der Anteil von Schüler*innen in einer Schule mit

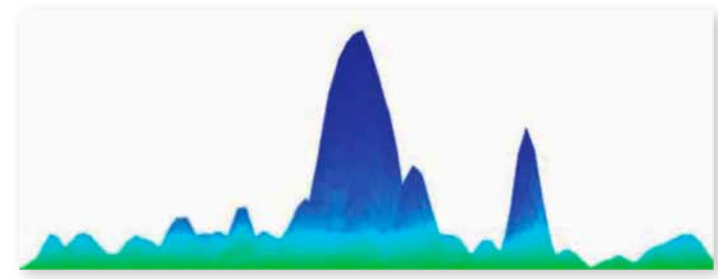
SGBII-Bezug nicht bekannt. Darum schlägt Jörg-Peter Schräpler eine Schätzung dieses Anteils vor.

Das Modell erlaubt es, eine Art Landkarte für die Dichte von Familien im SGBII-Bezug zu ermitteln und wird bereits 2009 von Schräpler dargestellt. Die Dichtewerte in einer solchen „Landkarte“, die auch in einer Art Höhenprofil darstellbar sind, lassen sich kombinieren mit den Wohnortadressen der Schüler*innen, die der Schule vorliegen. (Quelle: Bildungsforschung Band 31 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Bonn 2010 S. 77 ff.).

Auch dieses Verfahren stößt leider auf ein Datenschutzproblem. Dem Landesamt für Statistik IT-NRW ist es nicht erlaubt, die Adresse der Schüler*innen zu verdatieren und mit der SGBII-Dichte zu verknüpfen. Dieser Umstand ist seit 2009 bekannt. Ein Versuch, diese übersichtliche Datenschutzproblematik durch eine entsprechende Verordnung zu lösen, wurde nicht gemacht, er ist nicht einmal beabsichtigt.

Als Ausweg schlägt Schräpler vor, für die Grundschulen die Belastung des Schuleinzugsgebiets zu nutzen. Für die weiterführenden Schulen wird der „Rucksack“ der Grundschulen als Wert genutzt, d.h. allen Kindern einer Grund-

Aktuelle Bildungspolitik Sozialindex



SGB II-Dichten in Dortmund (Seitenansicht)

Schräpler (2009, S. 8)

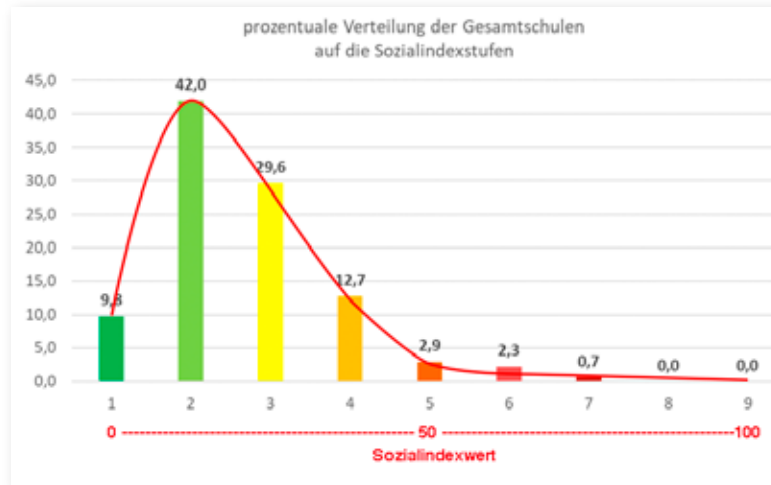
schule wird der gleiche Indexwert zugeschrieben, unabhängig davon, in welchem familiären Kontext sie aufwachsen. Mag das Ergebnis für die Grundschulen in der Regel noch in Ordnung sein, lässt sich im Übergang zur Sekundarstufe I die soziale Selektivität nicht abbilden. Kommt das Kind von der Grundschule A, ist der Rucksack wie dargestellt immer gleich, unabhängig, ob es zum Gymnasium wechselt und mit größerer Wahrscheinlichkeit einen bildungsnahen Hintergrund aufweist oder zu einer anderen Schulform. Darum gewinnen die anderen Indikatoren eine ausgleichende Bedeutung.

Eine Anmerkung ist im Hinblick auf die Indikatoren und die Verteilung der Ressourcen wichtig: Man darf die Auswahl der Indikatoren, auch wenn das naheliegend erscheint, nicht mit dem Ziel der Förderung verwechseln. Das soll beispielhaft am Indikator „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ erläutert werden. Dieser korreliert stark mit

dem Indikator Kinderarmut. Darum kann er gut die Belastung der Schule durch arme Kinder abbilden. Daraus abzuleiten, dass die Mittel für sonderpädagogische Förderung zwingend über den Sozialindex zu steuern sind, ist nicht zulässig. Die Frage, welche Ressourcen über den Sozialindex verteilt werden, ist politisch transparent zu entscheiden. Das Land NRW hat sich in der Ressourcenzuweisung für LSE entgegen dem Vorschlag der Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz von 2012 für die Einzeldiagnostik und daran verknüpfte Ressourcen entschieden. Das Gleiche gilt auch für die anderen Indikatoren.

Gemessen wird nur die soziale Belastung der Schule insgesamt. Nach dem Bildungskonsens sollen die Schulen mit dem Budget aus dem Sozialindex möglichst flexibel arbeiten. Mögliche Maßnahmen sind u.a. die Reduzierung der Klassenfrequenz, Doppelbesetzungen und Fördermaßnahmen.

... Das Bild erweckt den Eindruck, als seien Schulen eher weniger belastet
 ...
 Trendlinie: RD

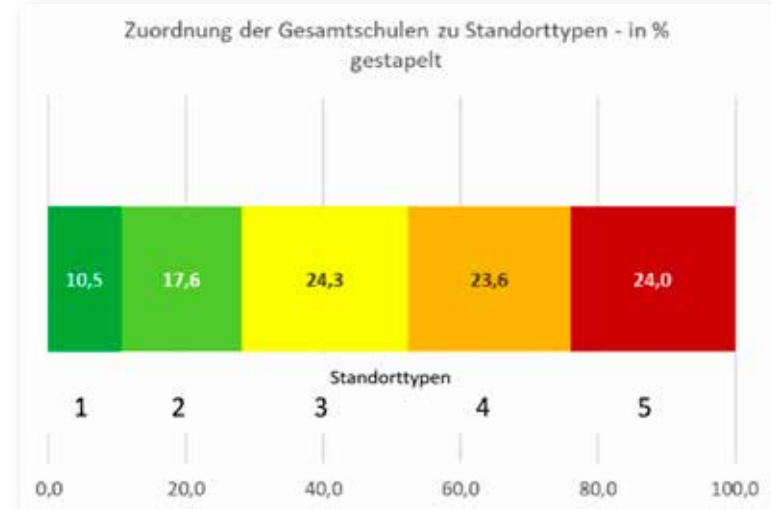


Mit dem oben dargestellten Verfahren wird jeder Schule ein Indexwert zwischen 0 und 100 zugeordnet. 0 bedeutet, dass es an der Schule kein Kind gibt, dass aus einer Familie mit SGBII-Bezug stammt. Der Indexwert 100 ist als theoretisch denkbarer Fall erreichbar, wenn alle Kinder der Schule einen SGBII-Bezug aufweisen. Indexwerte über 80 wird es kaum geben und sind nur an wenigen Grundschulen oder Hauptschulen zu erwarten. Wenn eine kleine Grundschule in einem sehr belasteten Schulbezirk liegt und dies noch in Konkurrenz zu einer konfessionellen Grundschule, ist ein sehr hoher Wert möglich. An der letzten verbliebene Hauptschule in einem Ort mit einer insgesamt überdurchschnittlichen sozialen Belastung sind ebenfalls große

Werte zu erzielen. Für eine vierzügige Gesamtschule, selbst wenn sie ein schwieriges Umfeld hat, ist ein Wert mit 80% SGBII-Empfängern angesichts des größeren Einzugsbereichs kaum zu erreichen. Trotzdem gibt es hinreichend Gesamtschulen, die einer dringenden Unterstützung bedürfen. Die Skala der Indexwerte wird schließlich gleichmäßig in neun Sozialindexstufen eingeteilt, die jeweils etwa 11 Punkte der Ursprungswerte umfassen.

Darstellung der Ergebnisse

Für die Gesamtschulen ergibt sich auf diese Weise die folgende prozentuale Verteilung auf die Indexstufen:
 Das Bild oben erweckt den Eindruck, als seien die Schulen eher weniger belastet, denn nur 0,7%



der Gesamtschulen finden sich in den Stufen 7 bis 9, die die besonders hohen sozialen Belastungen der Schulen beschreiben. Wird hier ein politischer Zweck verfolgt, wenn der Eindruck entsteht, es gäbe nur wenige hochbelastete Schulen? Sorge darf die kommentierende Bemerkung des MSB machen:
 „Aus der Tabelle geht hervor, dass sich rund 3 Prozent aller Schulen in den Sozialindexstufen 7 bis 9 (höchste Belastung) befinden, wohingegen rund 75 Prozent aller Schulen den Indexstufen 1 bis 3 zugeordnet werden“ (Landtagsdrucksache 17/3933, S. 4).

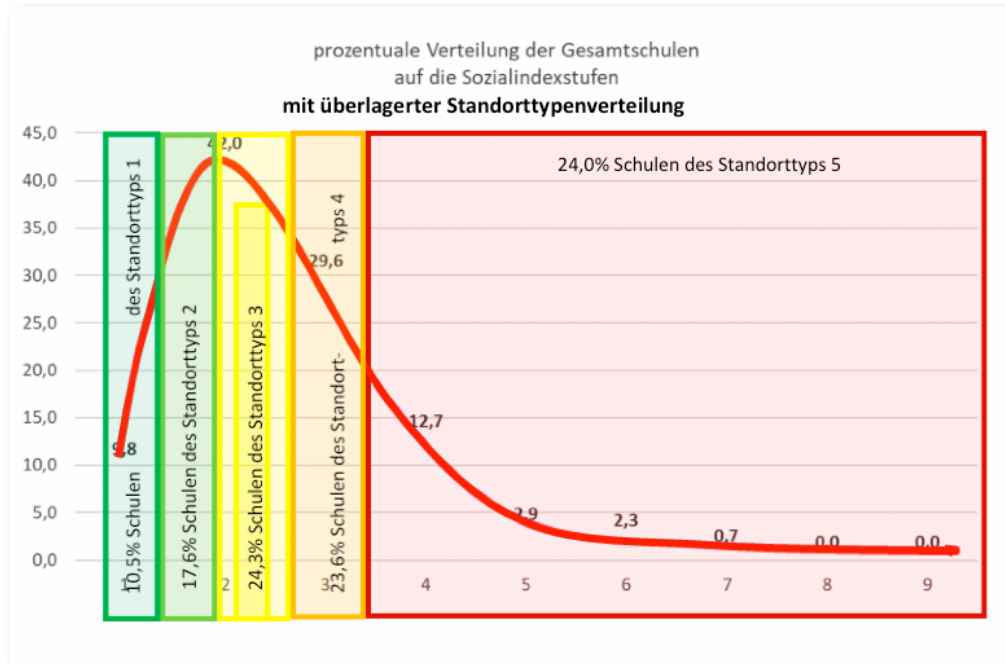
Das Bild unterscheidet sich schließlich deutlich von dem, das sich aus der Verteilung der Schu-

len auf Standorttypen ergibt, die dem fairen Vergleich der Schulen bei den Lernstandserhebungen zugrunde liegen. Wir kennen die Verteilung der Gesamtschulen auf die Standorttypen 1 bis 5, die qualitativ beschreiben sind (s. Bildungsportal):

Wo also bleiben die belasteten Schulen des Standorttyps 5? Der Vergleich beider Verteilungen gibt Antwort:
 Die Schulen des bisherigen Standorttyps 5 finden sich bis auf Ausnahmen in den Sozialindexstufen 9 bis 4, die Schulen des Standorttyps 4 entsprechen in etwa denen der Indexstufe 3.

Wenn man die Forderung der in der GGG NRW beheimateten Initi-

... Verteilung der Schulen auf Standorttypen, die dem fairen Vergleich der Schulen bei den Lernstandserhebungen zugrunde liegen
 ...
 Datengrundlage: Landtagsdrucksache 17/7888



Vergleich beider Verteilungen
Eigene Darstellung

ativgruppe „Schule“³¹, zugrunde legt, müsste eine zusätzliche Ressourcenvergabe im Bereich der Indexstufe 3 beginnen und hinsichtlich des Personals zügig bis zu einer zusätzlichen Ressource von mindestens 20% der Grundstellen aufwachsen; das entspräche dann der zusätzlichen Personalressource, die den Schulen des Schulversuchs „Talentschule“ vom MSB zugewiesen wird.

Ressourcen

Ein Ziel des neuen Sozialindexes ist es, „steuerungsrelevantes Wissen über einzelne Schulen bereit [zu

stellen, welches vom Land NRW für eine bedarfsorientierte Ressourcenzuteilung genutzt werden kann. Er soll damit chancenausgleichend wirken, indem Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung benötigen, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden“ (Schräpler & Jeworutzki, 2021, S.2).

Davon sind die Planungen des MSB derzeit offenbar weit entfernt. Der Bericht des MSB an den Schulausschuss erläutert:

„Die Landesregierung prüft derzeit, welche Ressourcen in wel-

chem Umfang künftig über den neuen schulscharfen Sozialindex gesteuert werden sollen. Es ist beabsichtigt, zunächst insbesondere die Stellen, die derzeit noch über den Kreissozialindex gesteuert werden, in den Blick zu nehmen. [...] Zum aktuellen Schuljahr werden inzwischen insgesamt 4.410 Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex verteilt: [...] Eine erste Steuerung von Ressourcen über den neuen schulscharfen Sozialindex kann voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden“ (Landtagsdrucksache 17/3933, S. 4f.).

Eine Ausweisung zusätzlicher Stellen für eine Verteilung nach Sozialindex – etwa für den Haushalt 2021 - ist also bisher nicht vorgenommen worden. Nicht bekannt ist, ob für eine Ausweitung des Modells im Schuljahr 2022/23 zum Haushalt 2022 zusätzliche Mittel angemeldet werden sollen.

Rolle der Kommunen

Nach GGG-Informationen sind die Schulträger bisher in die Entwicklung des MSB-Konzepts nicht einbezogen gewesen, obwohl sie durch ihre Investitionen und die Bereitstellung von Personal die Arbeit der Schulen in erheblichem Umfang beeinflussen. Zu bedenken und damit einzuplanen ist nämlich:

„Eine bedarfsgerechte Verteilung muss sich dabei nicht nur auf Personalstellen beschränken, sondern könnte auch auf Lernmittel, Infrastruktur (wie Turnhallen, Sportflächen, Kantinen für die Ganztagsbetreuung), Verwaltungskräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen sowie Freizeitangebote (z.B. Sport, Musik, Kultur) ausgeweitet werden. Die Herausforderungen der Inklusion sowie der Integration von Flüchtlingen werden das Thema der bedarfsgerechten Mittelverteilung sicherlich weiter forcieren“ (GROOS 2015, S.138).

Nachholbedarf

Dass NRW bei den Ausgaben für seine Schülerinnen und Schüler durchaus noch Nachholbedarf hat, ist ja hinlänglich bekannt: NRW bildet (seit Jahren) das Schlusslicht hinsichtlich der Ausgaben pro Schüler*in in der gesamten Republik (vergl. auch: Möller 2021 in dieser Zeitschrift).

Die Aufforderung an MSB und Landesregierung muss also lauten: **Handeln Sie JETZT.** ◀

Quellen

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Standorttypen vom 13. November 2019, Landtagsdrucksache 17/8187 vom 12.12.2019. Drucksache 17/7888

Bericht der Landesregierung zum Thema „Sachstand zum schulscharfen Sozialindex für Nordrhein-Westfalen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30.09.2020. Landtagsdrucksache 17/3933 vom 29.09.2020. Anhang.

Bildungsforschung Band 31 „Zur Konstruktion von Sozialindizes – Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung“, Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung Bonn 2010.

Groos, Thomas (2015): Soziale Schulprofile in Zeiten wachsender Schulsegregation: Ansätze einer bedarfsgerechten Ressourcenverteilung In: Berichte. Geographie und Landeskunde, Band 89. Herausgegeben von Winfried Schenk u.a. im Auftrag der Deutschen Akademie für Landeskunde e.

V. und des Leibniz-Instituts für Länderkunde, S. 121 – 141.

Möller, Gerd (2020): Wie hoch sind die Bildungsausgaben in NRW? Ausgaben je Schüler im Ländervergleich. In: SchVw NRW 2020, 132 – 134.

Schräpler, Jörg-Peter (2009): Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 57.

Schräpler, Jörg-Peter & Sebastian Jeworutzki, Sebastian (2021). Konstruktion des Sozialindex für Schulen in Nordrhein-Westfalen. Vorlage zur Schulausschuss-Sitzung am 18. Januar 2021.

Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 19. Juli 2011.

NRW hat die rote Laterne bei den Bildungsausgaben

Ausgaben je Schüler im Ländervergleich

Ende Februar 2020 hat das Statistische Bundesamt (DESTATIS) den aktuellen Bericht zu den Bildungsausgaben je Schüler für 2017 vorgelegt. Mit einem Indikator „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schüler“ lassen sich in den einzelnen Ländern vergleichbare Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen machen. Mit welchem Ergebnis?

GERD MÖLLER

Datengrundlage für die Berechnungen sind die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Schule und Schulverwaltung und die Angaben der Schulstatistik zu Schülern, Lehrern und Unterrichtsstunden. Die Personalausgaben werden um unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen ergänzt. Pensionszahlungen werden nicht berücksichtigt. Die jährlichen Veröffentlichungen beziehen sich jeweils auf Finanzdaten von drei Jahre zurückliegenden Haushaltsjahren. Im aktuellen Bericht beziehen sich die Daten auf das Jahr 2017.

Der Indikator

„Ausgaben je Schüler an öffentlichen Schulen“ wird ermittelt, indem die Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und

Investitionen an öffentlichen Schulen auf die Zahl der Schüler*innen im Haushaltsjahr bezogen werden. Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schüler zwischen den Schularten und den Bundesländern lassen sich zurückführen auf Unterschiede hinsichtlich:

- Schüler-Lehrer-Relationen
- Verteilungen der Schüler auf die verschiedenen Schulformen
- Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte
- Klassengrößen und Schulstrukturen (z. B. Ganztagsbetreuung)
- Besoldungsstrukturen und -niveaus
- Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit
- Gebäudemanagement
- der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen



Gerd Möller
Ltd. Ministerialrat
a.D.

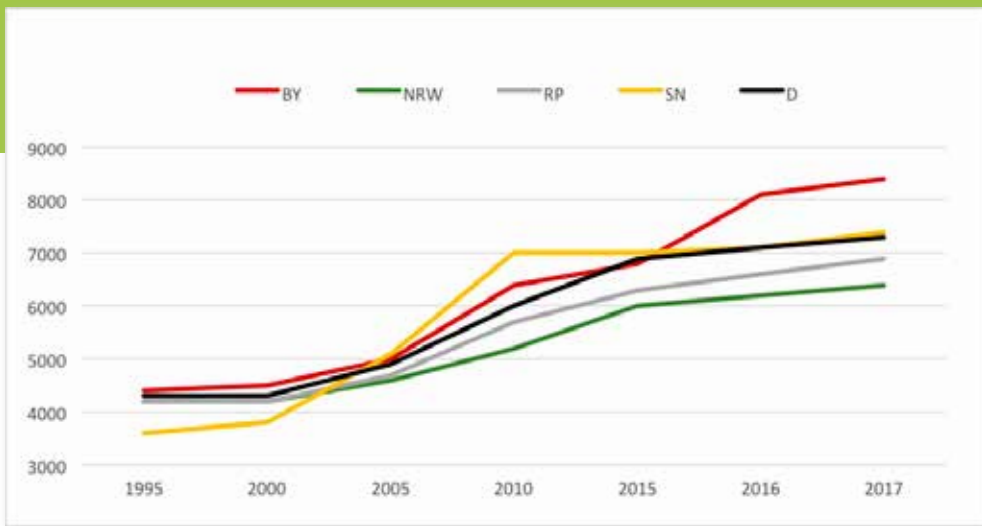


Abbildung 1:
Ausgaben je Schüler/in aller Schulen in ausgewählten Ländern

Quelle: Ausgaben je Schüler/-in 2017
Statistisches Bundesamt, 2020

Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen setzen sich aus drei Ausgabenarten zusammen:

- Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen,
- laufender Sachaufwand und
- Investitionsausgaben.

Personalausgaben sind der größte Ausgabenposten

In NRW wie in den anderen Ländern stellen die Personalausgaben den größten Ausgabenposten dar. In NRW betragen sie 2017 an den Gesamtausgaben rund 86%, im Bundesdurchschnitt rund 82%. Für den laufenden Sachaufwand wurden 2017 in NRW ca. 800 Euro (12,5%) pro Jahr aufgewendet, im

Bundesdurchschnitt waren es 12,3%. Die Investitionsausgaben betragen in NRW rund 3% von den Gesamtausgaben, im Bundesdurchschnitt 5,5%.

Ausgaben je Schüler in allen Schulen im Länder- und Zeitvergleich
In Abb.1 wird aus Gründen der Darstellbarkeit die Ausgabenentwicklung je Schüler in allen Schulen von 1995 bis 2017 nur in ausgewählten Ländern dargestellt. Die Auswahl der Länder erfolgt dabei der Verteilung der Steigerungsraten der Ausgaben seit 1995 in den 16 Ländern. Je Quartil wurde ein Land als Repräsentant gewählt. Die Entwicklungen aller Länder sind der Tabelle in Abb. 2 zu entnehmen.

Im Bundesdurchschnitt sind die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler in einer Zeitspanne von 22 Jahren von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 7 300 Euro im Jahr 2017 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um rund 70 Prozent. In Nordrhein-Westfalen stiegen im selben

Zeitraum die Ausgaben um ca.52 Prozent von 4.200 auf 6.400 Euro.

Der Abb. 1 ist auch zu entnehmen, dass die dargestellten Länder 1995 bei den Ausgaben noch dicht beieinander lagen, sich aber im Laufe der letzten 22 Jahre die Schere deutlich geöffnet hat. Dies wird auch in der Tabelle der Abb. 2 besonders deutlich:

NRW gehört damit neben Bremen und Schleswig-Holstein zu den Ländern mit den geringsten Steigerungsraten und belegt 2017 – wie seit 2008 – bei den Ausgaben je Schüler den letzten Platz unter den 16 Ländern. Schaut man auf die Entwicklung der Länder mit den höchsten Steigerungsraten, so wird z.B. für Sachsen (106%), Brandenburg (109%) und Thüringen (115%)

Abbildung 2:
Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler nach Ländern 1995 - 2017 in Euro

Quelle: Ausgaben je Schüler/-in 2017, Statistisches Bundesamt, 2020; eigene Berechnungen

	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	Steigerung von 95-2017 um %	Δ zu NRW 1995	Δ zu NRW 2017
BW	4400	4500	5000	6100	6900	7100	7300	65,9	200	900
BY	4400	4500	5000	6400	6800	8100	8400	90,9	200	2000
BE	5100	4900	5700	7000	7800	9200	9700	90,2	900	3300
BB	3500	3700	4700	6200	8900	7000	7300	108,6	-700	900
HB	5200	5000	4900	6100	6800	6700	6900	32,7	1000	500
HH	5900	6100	5900	7100	8600	9000	9600	62,7	1700	3200
HE	4200	4300	4700	6500	7000	7000	7200	71,4	0	800
MV	3600	3800	4400	5800	6900	6900	6800	88,9	-600	400
NI	4500	4300	4700	5200	6700	6800	7000	55,6	300	600
NRW	4200	4200	4600	5200	6000	6200	6400	52,4	0	0
RP	4200	4200	4700	5700	6300	6600	6900	64,3	0	500
SL	4200	4200	4500	5600	6500	6700	6900	64,3	0	500
SN	3600	3800	5100	7000	7000	7100	7400	105,6	-600	1000
ST	3800	4300	5300	7200	7400	7300	7400	94,7	-400	1000
SH	4400	4300	4800	5400	6200	6300	6700	52,3	200	300
TH	4000	4400	5700	7900	8300	8400	8600	115	-200	2200
D	4300	4300	4900	6000	6900	7100	7300	69,8	100	900

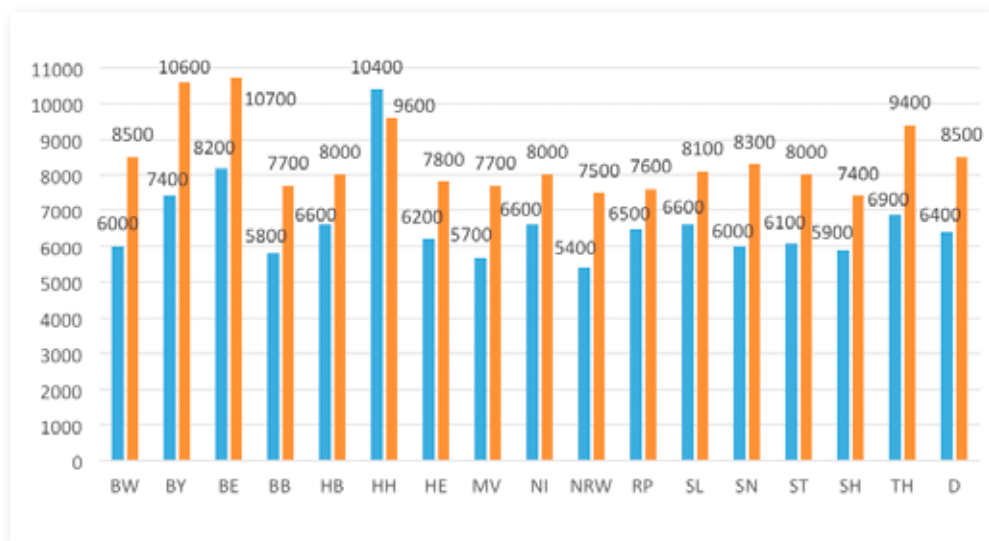


Abb. 3: Ausgaben in Grundschule und Gymnasium in NRW im Ländervergleich 2017

Quelle: Ausgaben je Schüler/-in 2017, Statistisches Bundesamt

mehr als eine Verdoppelung der Ausgaben berichtet. Das Saarland und Rheinland-Pfalz, die 1995 gleich viel pro Schüler wie NRW ausgegeben haben, liegen 2017 um 500 Euro über den nordrhein-westfälischen Ausgaben.

Ausgaben je Schüler für ausgewählte Schulformen in 2017

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der allgemeinbildenden Schularten in den Ländern werden im Folgenden nur die Grundschulen und Gymnasien, die allein in allen Ländern vorhanden sind, in den Vergleich einbezogen.

Betrachtet man die Ausgaben in der Grundschule und im Gymnasium 2017, so zeigt die Abbildung 3 deutlich, dass in beiden Schulformen der Abstand von NRW gegenüber anderen Ländern bedeutsam ist:

Wie bereits in der Vergangenheit hat NRW bei den Ausgaben je Schüler in der Grundschule mit 5400 Euro die rote Laterne. Das sind gegenüber dem Bundesdurchschnitt 1000 Euro weniger. In Bayern und Berlin werden sogar 2000 bzw. 2800 Euro mehr bereitgestellt. In Hamburg sind die Ausgaben mit 10400 Euro beinahe doppelt so hoch wie in NRW. Im Ländervergleich der Gymnasien gehört NRW wie in der Ver-

gangenheit zu den Ländern mit den niedrigsten Ausgaben je Gymnasiast. Die Ausgaben betragen 2017 in NRW 7500 Euro, nur in Schleswig-Holstein sind die Ausgaben mit 7400 geringfügig niedriger. Im Bundesdurchschnitt sind die Ausgaben um 1000 Euro höher als in NRW. Gegenüber Bayern und Berlin sind die Ausgaben in NRW sogar um 3100 bzw. 3200 Euro niedriger.

Ein Vergleich der Ausgaben je Grundschüler und Gymnasiast zeigt, dass lediglich in Hamburg für Grundschüler mehr Geld bereitgestellt wird als für Gymnasiasten. In NRW sind die Ausgaben für einen Gymnasiasten 1,4-mal so hoch wie für einen Grundschüler und liegen damit annähernd im Bundesdurchschnitt (1,3-mal so hoch).

Was wäre wenn?

Die geringen Ausgaben in NRW sind vor allem den im Ländervergleich relativ hohen Klassengrößen, geringeren Schülerwochenstunden und der nach wie vor bestehenden sog. „Kienbaum-Lücke“ (zu geringe Stellenzuweisung im Grundbedarf) in einigen Schulformen geschuldet. Betrachtet man die Ausgaben je Schüler über alle Schulen, so zahlte NRW im Jahr 2017 900 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt.

Bei rund 2,3 Millionen Schülern in öffentlichen Schulen im Schuljahr 2017/18 hätte NRW ca. 2,07 Milliarden Euro mehr für die Bildung seiner Schüler ausgeben müssen, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

Ein Vergleich mit dem Flächenland Bayern würde sogar ein Mehr an Ausgaben von 4,6 Milliarden ergeben.

Fazit

Ausgaben für die Bildung der jungen Generation sind Investitionen in die Zukunft eines Landes, sowohl in wirtschaftlicher als auch kultureller und gesellschaftspolitischer Sicht. Daher habe die Bildung, so lassen es alle Politiker verlauten, die höchste Priorität. Die Realität sieht aber anders aus: Im internationalen OECD-Vergleich wird jährlich dokumentiert, dass - am Wohlstand des Landes gemessen - Deutschland deutlich weniger für Bildung ausgibt als andere Industrienationen. Von der von der Bundeskanzlerin ausgerufenen Bildungsrepublik ist Deutschland noch weit entfernt. Innerhalb Deutschlands ist Nordrhein-Westfalen bei den Ausgaben je Schüler vielfach das Schlusslicht. Insbesondere bei den Ausgaben pro Grundschüler ist der Abstand schon seit Jahren sehr groß. ◀

Bildungsgerechtigkeit ist nicht nur eine Frage von Präsenzunterricht!

Lehrkräftemangel an Duisburger Schulen

Die Elternschaft Duisburger Schulen (EDuS) und die GEW Duisburg weisen seit Jahren auf den immer weiterwachsenden Lehrkräftemangel an Duisburger Schulen hin, genauso wie auf die nicht immer den heutigen Anforderungen entsprechenden Schulgebäude.



Tanja Junkers
Vorsitzende des Stadtverbandes Duisburg der GEW

► t.junkers@gmx.de

TANJA JUNKERS

Ministerin Yvonne Gebauer benutzt gerne das Wort Bildungsgerechtigkeit, um die Bedeutung des Präsenzunterrichts an den Schulen zu betonen. Bildungsgerechtigkeit bedeutet aber auch, dass alle Kinder und Jugendlichen die Chance haben, in gut ausgestatteten und mit genügend Lehrer*innen besetzten Schulen lernen zu können. Das ist aber nicht an allen Schulen möglich.

Aktuell wird der Lehrer*innenmangel verstärkt deutlich, denn wer soll in unterbesetzten Schulen die Notbetreuung aufrechterhalten und möglichst noch gleichzeitig den Videounterricht erteilen?

Keine Schulform und keine Region bleiben verschont.

Kennzeichen sind u.a. ausbleibende Besetzungen von offenen Stellen, dadurch vermehrte Unterrichtsausfälle und/oder die Betreuung von immer mehr Seiteneinstei-

ger*innen durch wenige Lehrkräfte. So konnten z.B. im aktuellen Einstellungsverfahren der 75 Duisburger Grundschulen von 93 möglichen Stellen für GS-Lehrkräfte und Sonderpädagog*innen noch nicht einmal ein Dutzend Stellen besetzt werden, von ihnen sind nicht alle Eingestellten vollständig ausgebildete Lehrer*innen.

Die Ministerin und auch schon ihre Vorgängerinnen hatten genügend Zeit, etwas für Bildungsgerechtigkeit für alle Duisburger Schüler*innen zu tun. Das Geld für genügend Lehrer*innenstellen wäre da, denn nach Berechnungen von EDuS und GEW ‚spart‘ die Landesregierung durch die Leerläufe allein in Duisburg mehrere hunderttausend Euros an Personalkosten, und das seit Jahren.

Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, müssen nach Meinung von EDuS und GEW u.a. folgende Forderungen erfüllt werden:

- Ungleiches ungleich behandeln, u.a. durch Aussetzen der schulscharfen Einstellungsverfahren, bis wieder ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, stattdessen zentrale und sozial/unterhangsindizierte Listenziehungen
- zusätzliche Einstellungen von Sozialpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen insbesondere an Schulen mit erhöhtem Sozialindex
- gleiche Bezahlung der Lehrer*innen aller Schulformen im Eingangsamt (A13/E13).
- Jobticket/langfristig kostenloser ÖPNV,
- Steigerung der Attraktivität der Duisburger Schulen durch entsprechende Schulneubauten, kleinere Klassengrößen, Ausbau der multiprofessionellen Teams vor allem an Schulen mit besonders hohem Sozialindex.

In Gesprächen zwischen EDuS, GEW, Schulleitungen und der zuständigen Bildungsdezernentin der Stadt konnten wir unsere Positionen darstellen und Verständnis auf Seiten der Stadt wecken. Weitere Gespräche mit der Stadt sind geplant, ebenso weitere Aktionen im Bündnis mit EDuS z.B. zu unserer Forderung, neue Schulen zu errichten, um der wachsenden Schüler*innenzahl gerecht zu werden. Nach unseren Berechnungen brauchen wir in Duisburg 10-20 neue Grundschulen und zwischen 6-10 neue Schulen im SI-Bereich (jeweils abhängig von der zugrunde gelegten Klassengröße).

Diese Schulen zu bauen, mit Lehrer*innen und sonstigem schulischen Personal optimal zu besetzen, das ist Bildungsgerechtigkeit! ◀

Lehramtsanwärter*innen und Lehrer*innen meiden den Dienstantritt in Duisburg, sind sie einmal hier, bleiben sie auch häufig. Um Kolleg*innen für die Duisburger Schulen zu gewinnen, ist es unserer Meinung nach wichtig, dass auch vonseiten der Stadt einiges getan wird, um Anreize zu schaffen, z.B.:

- Werbung unter den Studierenden VOR den jeweilige Seminarzuweisungen, in der informiert wird, dass LAA und Neueingestellte jeweils drei Monate kostenfrei in Wohnungen der GEBAG wohnen dürfen,
- vergünstigte Freizeitangebote wie Kultur- oder Sportabos,





Herausforderungen annehmen – Übergänge gestalten

Bewerbung für den Schulpreis 2020

Die Anne Frank Gesamtschule in Dortmund findet eine eigene Antwort auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Pandemie und ist mit ihrem Konzept eine der nominierten Schulen für den Sonderpreis des Deutschen Schulpreises für Unterricht in Corona-Zeiten.



Michaela Hünting
Didaktische Leitung
der Anne-Frank
Gesamtschule
Dortmund

MICHAELA HÜNTING

Die Anne Frank Gesamtschule liegt in einem Stadtteil, in dem Probleme im Vergleich zum Gesamttraum Dortmund verstärkt auftreten: hohe Arbeitslosenquote, viele Familien mit Unterstützungs- und Beratungsbedarf, eine hohe Fluktuation u.a.m.. Dieses Umfeld spiegelt sich natürlich in den Schwerpunkten der Arbeit wider. Die Lebenssituationen unserer Schüler*innen zu kennen und mit pädagogischen Mitteln darauf zu reagieren, aber auch als positiver Akteur in unserem Stadtteil zu wirken, ist unsere Selbstverpflichtung. Die Pandemie hat unsere Schüler*innen und deren Familien besonders hart getroffen. Wie notwendig unsere spezifischen pädagogischen Konzepte sind, hat sich während der Pandemie – als ein bedeutender Anteil unserer kompensatorischen und stärkeorientierten Arbeit wegfallen musste – ganz besonders gezeigt. Wir mussten –

wie alle Schulen – auf eine Reihe von Herausforderungen reagieren. Für die Bewerbung für den Deutschen Schulpreis hatten wir uns aber auf den Bereich ganzheitliche Bildung und hier insbesondere auf die den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule konzentriert.

Verstärkte Bildungs- ungerechtigkeit

Wir verstehen Schule nicht nur als Lernort, sondern als Lebensort, in dem wir den Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl ganzheitlicher Bildungserfahrungen ermöglichen möchten. Dies zeigt sich auch in unserem kulturellen Schwerpunkt. Gerade durch unsere Vielzahl an Projekten der kulturellen Bildung sehen wir große Chancen unserer Schülerschaft den Blick zu öffnen, Geschlechtergerechtigkeit und das Bekenntnis zu demokratischen Grundwerten und Toleranz zu unterstützen. Darüber hinaus ist es

uns wichtig, den Schüler*innen auch über den klassischen Unterricht hinaus, alltagsintegrierten Zugang zur Bildungssprache Deutsch zu ermöglichen. Die aktuelle Pandemie verstärkt die Bildungsungerechtigkeit und bringt die Familien unserer Schüler*innen in eine noch schwierigere Lebenslage. Viele Kinder hatten während des Lockdowns nur sehr wenig Kontakt mit der deutschen Sprache und auch zum Teil aufgrund der noch mangelnden digitalen Ausstattung und fehlender Internetverbindungen keine Möglichkeiten, am multimedialen Lernen auf Distanz der Schule teilzunehmen. Monatelang waren die Eltern und Geschwister nahezu die einzigen Bezugspersonen und man musste häufig auf engstem Raum miteinander leben. Die Kinder und Jugendlichen haben zum Teil die Wohnungen lange Zeit nicht verlassen und die Familien konnten vielfach keine ganzheitlichen Bildungsangebote ermöglichen.

Übergangsproblematik

Gerade für den Übergang von der vierten in die fünfte Klasse war die Situation besonders herausfordernd. Die Schule arbeitet eng mit den Grundschulen im Stadtteil zusammen und hat über die vergangenen Jahre ein umfangreiches Konzept für den Übergang entwickelt. Dieses beinhaltet zum

Beispiel ein spezielles Besuchsangebot zum Tag der offenen Tür, eine Hospitationswoche, ein Begrüßungsfest und Beratungsgespräche. All diese Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Für die Viertklässler bestand somit mehr als zu „normalen“ Zeiten ein hoher Bedarf an Orientierung und Begleitung. Auch die Fünftklässler, die zu Beginn der Pandemie erst ein halbes Jahr ein Teil der Schulgemeinschaft waren, waren besonders von den Schulschließungen betroffen, da gemeinschaftsbildende Klassenfahrten, Projekttag und der enge Beziehungsaufbau im Schulleben nicht stattfinden konnten.

Da bereits vor den Sommerferien klar war, dass die Situation sich auch in den kommenden Monaten nicht entspannen würde, wurde schon frühzeitig darüber nachgedacht, wie kompensiert werden kann. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee des Bildungssommers.

Idee „Bildungssommer“

Im gemeinsamen Austausch mit Grundschulen, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Jugendamt entstand die Idee, in den Sommerferien ein ganzheitliches Bildungsangebot zu entwickeln. Innerhalb kürzester Zeit entstand durch einen gemeinsamen Kraf-

Schüler*innen arbeiten hochmotiviert am Kunstprojekt mit, ein "Modul" aus dem ganzheitlichen Bildungsprogramm.

Foto: Svenja Pfeiffer



takt von schulischen und städtischen Partnern sowie freien Trägern der Jugendhilfe der „Bildungssommer“: Ein einwöchiges Sommerferienprogramm am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Wir konnten die Idee im Corona-Sommer mit insgesamt 80 Teilnehmenden in der ersten und letzten Sommerferienwoche durchführen und aufgrund des großen Erfolgs auch in den Herbstferien wiederholen.

Besonders hilfreich war dafür der ohnehin bereits gute Kontakt zum städtischen Fachreferenten der Jugendförderung, zu den außerschulischen Partnern, den Grundschulen und dem Regionalem Bildungsbüro. Durch die Zusammenarbeit konnte dieser noch intensiviert und weiter ausgebaut werden. Auch die Zusammenar-

beit innerhalb der Schule wurde weiterentwickelt, da wir die Arbeit im multiprofessionellen Team (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer und Sonderpädagogen) ebenfalls intensivieren konnten. Hilfreich für das Projekt war die gemeinsame Haltung aller Agierenden, denn es steht die Talentförderung im Vordergrund.

Eine Schwierigkeit war die Kurzfristigkeit, da die Projektidee kurz vor den Sommerferien entstanden ist. Bevor wir das Projekt planen konnten, musste zunächst ein Team gebildet werden. Es bestand aus dem städtischen Fachreferenten der Jugendförderung für den Stadtbezirk, der Abteilungsleitung 5-7 und der Beratungslehrerin 5-7 (gleichzeitig auch Sonderpädagogin). Das Team hat die beiden Wochen komplett geplant und

hat dann die Schüler*innen darüber informiert.

Die Umsetzung

40 Kinder wurden pro Woche jeweils von 9 bis 15 Uhr in festen Kleingruppen von ca. je 8 Kindern betreut. Hierbei wurden sie mit Frühstück und Mittagessen versorgt und nahmen pro Tag an zwei Aktivangeboten („Modulen“) teil, die durch das Team vor Ort und durch externe Kooperationspartner angeboten wurden.

Die Module an Vor- und Nachmittagen boten ein ganzheitliches, abwechslungsreiches Bildungs- und Freizeitprogramm, das Lern-, Bewegungs-, Kultur-, Naturerfahrungselemente etc. beinhaltet. Für die Durchführung der Module konnten weitere Partner der Stadtgesellschaft gewonnen werden u.a. TU Dortmund, StadtSportbund, das BVB Lernzentrum, Zukunftsstiftung Bildung, wert-voll gGmbH, externe Künstler, Theater Dortmund. So fanden beispielsweise auch fachbezogene Lernmodule durch Studierende der TU Dortmund u.a. in Mathematik oder Chemie statt.

Die Kinder wurden in feste Kleingruppen à 8 Personen mit festen Teamern (2 Personen) eingeteilt. Diese waren Vertrauenspersonen für die jeweilige Kleingruppe und waren für die inhaltliche Gestal-

tung des Programms der jeweiligen Kleingruppe zuständig. Als Teamer wurden Studierende angefragt, aber auch Schüler*innen der Anne-Frank-Gesamtschule der Q1 – aus dem Leistungskurs Pädagogik – im Rahmen eines Peer-Education Konzepts einbezogen. Hier konnte auf die Vorerfahrung der Oberstufenschüler*innen zurückgegriffen werden, die im Projekt „Damit’s beim Lernen klappt“ bereits vorher ein Schuljahr lang Schüler*innen der Klasse 5 unterstützt und eine entsprechend Qualifizierung erhalten hatten. Aufgrund des großen Erfolgs des Bildungssommers wurde ein analoges Programm auch in den Herbstferien durchgeführt. Auch für die Herbstferien wurden in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Viertklässler angesprochen. Das Programm stand allen Schüler*innen im Stadtteil offen, unabhängig davon, ob sie die in Zukunft die Anne-Frank-Gesamtschule besuchen würden.

Fazit

Das Konzept hat, unabhängig von der Corona-Situation, so großen Mehrwert, dass wir planen, in Zusammenarbeit mit den Partnern das Angebot zu verstetigen und es jedes Jahr in den Sommerferien und ggf. den Herbst-/Osterferien anzubieten. ◀



▶ www.afg-do.de

Gesamtschule Körnerplatz in Duisburg Rheinhausen

unter den 18 Finalisten für den Deutschen Schulpreis „Spezial“ 2020-2021

Zum zweiten Mal bewirbt sich die Schule, vorgeschlagen durch die Uni Dortmund, die die Erfahrungen der Schule im ersten Lockdown auswerte, um den Deutschen Schulpreis. Über die als große Anerkennung ihrer Arbeit empfundene Nominierung berichtet



Martina Zilla Seifert

Schulleiterin
Gesamtschule
Körnerplatz

MARTINA ZILLA SEIFERT

Die Gesamtschule Körnerplatz existiert seit dem 1.08.2020 und ging aus der Sekundarschule Rheinhausen hervor. Bei der Schulpreisbewerbung im Jahr 2018-2019 erreichte die Sekundarschule Rheinhausen bereits die TOP 50 Schulen in der BRD und der Deutschen Schulen im Ausland und verpasste nur knapp die Grenze der förderungswürdigen 20 Schulen. Die Schule war und ist mit großen Herausforderungen konfrontiert – berichtet dazu wurde an anderer Stelle in dieser Zeitschrift („Der Schulgründungsprozess der Sekundarschule-Rheinhausen“, „Vom Reichtum einer armen Schule und ihrem Engagement“).

Die Ergebnisse der o.g. Untersuchung, die wir als große Anerkennung unserer Arbeit empfinden, zeigten sehr deutlich, wie es der Schule gelang, in kürzester Zeit ohne jegliche Voraussetzung in technischer Hinsicht und digitalem

Knowhow den Unterricht in den digitalen Raum zu verlagern und zu allen Schüler*innen (SuS) der Schule, den Eltern und unter den Kolleg*Innen Kontakt zu halten. Damit haben wir am 13.03.2020 mit dem letzten Schultag vor dem Lockdown begonnen. Allen Kolleg*Innen war von Anfang an deutlich, dass vor der Schule eine Mammutaufgabe stand, die das Ziel hatte, gemeinsam mit den SuS gut durch diese erste Phase der Pandemie zu kommen und niemanden zurückzulassen. Wir ließen uns dabei von dem Gedanken leiten, alle Aktivitäten (die an der Schule zahlreich vorhandenen Projekte im Bereich Kunst und Kultur und den Unterricht) zu sichern und die Beziehungsebenen zu den SuS aufrecht zu erhalten. Dies ist von Anfang an gelungen und wir vertreten heute selbstbewusst die Position, dass es bei uns keine Schulschließung gab.



Chronologie der Ereignisse

Ab dem 17.03.2020 wird die Infrastruktur für verschiedene Modelle der Kontaktaufnahme zu den SuS gelegt. Die Klassenleitungen telefonieren bis zu dreimal pro Woche mit allen SuS der Klasse. Nur einzelne SuS werden vorerst nicht erreicht. Die Gespräche werden protokolliert und umfassen vor allem Gespräche darüber, wie es den SuS geht – in welcher Weise sie mit uns Kontakt halten können. Aufgaben werden ab dem 13.03. auf die Homepage geladen. Das „Unterrichtsfach Glück“ im Förderunterricht in Jahrgang 5-8 wird als erstes „gesichert“. Die SV bleibt aktiv und führt Challenges durch, deren Ergebnisse prämiert werden. Der Umwandlungsprozess der Schule, einschließlich der Vorbereitung des Namensgebungsprozesses, läuft durchgängig weiter. Ab dem 13.03.2020 werden wöchentliche Projektaufgaben mit anregungsreichen Aufgabenstellungen für SuS entwickelt, die mit dem Smartphone kompatibel sind und vor allem den Kreativbereich in den Fokus nehmen – das heißt, eine positive Emotionalität der SuS zum Ziel hat. Die Aufgaben werden auf die Homepage

gestellt. Hochbelastet in dieser Zeit sind das Team rund um die Homepage und die KollegInnen, die ab der ersten Schulschließungswoche die digitale Plattform IServ aufstellen. Das Engagement der Schule im Bündnis „Schule³“ läuft weiter – vorrangige Stoßrichtung, die Erfahrungen der Pandemie für Schulveränderungen auszuwerten. Die Schule ist Gründungsmitglied der Initiative. Im Kollegium entsteht der Aufruf, seinen Lieblingssong aus der Jugendzeit einschließlich eines Fotos zu posten. Beinahe alle machen mit und feiern einen getrennt/gemeinsamen Partyabend. Am 26.03.2020 startet die Plattform IServ – Aufgaben werden hochgeladen, das Videokonferenzmodul wird für den Unterricht genutzt. Ab dem 27.03.2020 wird die Abfrage der Endgeräte bei den SuS eruiert und alle 860 SuS auf die Plattform im 1zu1 Kontakt „gefädelt“. Für den Prozess werden ÜbersetzerInnen auch aus dem Kreis der SuS gewonnen. Vorrangiges Ziel bei der Nutzung der Plattform ist, dass sich die SuS weiter austauschen, sich begegnen und kollaborieren. Ab dem 30.03.2020 loggen sich die ersten SuS ein. Die internationale Kinder-/Jugend-

“Glück” – ganz unterschiedliche Darstellungen, Unterrichtsfach “Glück” in der 6A im Frühjahr 2020 während des Lockdowns

Foto: Gesamtschule Körnerplatz



School FabLab der UNESCO-Schule Kamp-Lintfort

Digitale Fertigungstechniken nehmen Einzug in die Schule

Die UNESCO-Schule Kamp-Lintfort hat im Dezember 2020 als erste allgemeinbildende Schule ein School FabLab eröffnet. Mit dem von Schule, Hochschule und Schulamt für den Kreis Wesel/Kompetenzteam NRW unterzeichneten Letter of Intent ist die UNESCO-Schule nun „Teil eines internationalen Netzwerkes offener Werkstätten für digitale Fertigung“.

SABINE KLIEMANN

An der UNESCO-Schule wird das Fach Technik durchgängig von Klasse 5 bis zum Abitur unterrichtet. Die technische Grundbildung im Fach Technik orientiert sich an Basiskompetenzen wie Sägen, Schleifen, Bohren und Löten. Den Schüler*innen stehen mehrere Technikräume zur Verfügung, die dementsprechend mit klassischen Werkzeugen, Geräten und Maschinen ausgestattet sind, wie Handwerkzeuge, Bohrmaschinen etc.

Der technische Fortschritt durch den digitalen Wandel machte es in den vergangenen Jahren unerlässlich, digitale Fertigungstechniken zu integrieren. Infolgedessen erweiterte die UNESCO-Schule nach und nach das technische Angebot für die Schüler*innen durch die Kooperation mit der benachbarten Hochschule Rhein-Waal.

Erfolgreiche Kooperationen

Engagierte Kollegen besuchten mit verschiedenen Schülergruppen das FabLab der Hochschule Rhein-Waal. Dort konnten die Jugendlichen selbst an verschiedenen Maschinen arbeiten und dabei viel über digitale Fertigungstechniken, über 3D-Druck, 3D-Scanner, Lasercutter etc. lernen.

Erster Schritt

Mit Unterstützung der Hochschule entstand an der UNESCO-Schule in einem ersten Schritt die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Digitale Manufaktur“, in der die Schüler*innen mit digitalen Werkzeugen verschiedene Produkte selbst herstellten. Sie entwickelten und zeichneten unter anderem mit 2D- und 3D-Zeichenprogrammen Werkstücke und Figuren, die sie danach an einem 3D Drucker ausdrucken konnten. Gleichzeitig lernten sie einiges über die



Sabine Kliemann

Schulleiterin
der UNESCO-Schule
Kamp-Lintfort

bühne Bahtalo probt mit zahlreichen Künstler*Innen auf der Plattform und sichert so ein Theaterprojekt, das 100.000 Euro im Jahr ventiliert. Zwischen dem 06.-19.04.2020 – Osterferien - nutzen Lehrer*Innen (LuL) die Zeit, um Kontakt (Beziehungsebene) zu SuS nicht zu verlieren. Highlight des Tages ist der Anruf der LuL und folgt dem Wunsch der SuS, Kontakt in Ferien zu halten. Ferien machen die LuL nicht. Ab dem 19.04.2020 wird das Videokonferenzmodul IServ breit genutzt. Unterricht erfolgt nun in der Breite per Videokonferenzen - SuS ohne Endgeräte oder W-Lan werden per Kopien versorgt und durch regelmäßige Telefonate beschult. Ab dem 18.05.2020 wird der Präsenzunterricht in Teilen aufgenommen und anregungsreiche Aufgabenformate und der Onlineunterricht werden beibehalten. Die Aufnahmen der neuen Fünftklässler erfolgen per Telefon, Elternabend werden virtuell durchgeführt. Am 24.06.2020 erhält die Schule in einer digitalen Konferenz mit mehr als 100 TeilnehmerInnen den Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. 20 Unterrichtsbesuche mit Schulleitung und Seminaren finden bis zu den Sommerferien digital statt, weil eine immense Zahl der Kolleg*Innen (aus dem Seiteneinstieg) in Ausbildung sind. Das Stel-

lenbesetzungsverfahren 7 LuL-Stellen erfolgt digital mit sehr positiven Rückmeldungen. Die Schule ist bei "fridays for future" weiter aktiv. Ab dem Sommer wird der neue Jahrgang 5 – wir gehen von einer erneuten Schulschließung aus – in einer digitalen Mathematikstunde auf die Plattform geführt. Was uns wieder einmal „rettete“, ist die in der Schule implementierte Teamstruktur (siehe Infokasten).

Unsere Erkenntnis

Schulen, in denen die Kolleg*Innen daran gewöhnt sind, zusammen zu arbeiten, kommen gut durch die Pandemie und können die Dinge, die wir auch positiv beobachten dann im Präsenzunterricht mit aufgreifen. Insofern sind wir privilegiert, die Pandemie auch für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen zu können. Wir denken über veränderte Aufgabenformate, fächerübergreifende Projekte, veränderte Leistungsbeurteilungen, flipped classroom-Modelle, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Kollaboration im digitalen Raum nach.

Unsere Schüler*Innen fordern uns weiter heraus – auch und vor allem durch herausragende Leistungen, die sie uns übermitteln haben und über die wir uns gemeinsam freuen. ◀

► Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier:



<https://www.gesamtschule-koernerplatz.de/unsere-schule/im-ueberblick/bewerbung-um-den-deutschen-schulpreis/bewerbung-2020-2021/2/>

Programme und verwendeten Materialien.

Unter Mitwirkung der AG entstand auch ein Film mit den Bildungspartnern (siehe Infokasten). Verschiedene Lehrerfortbildungen wurden mit Unterstützung der AG mit großem Erfolg durchgeführt, u.a. in der Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur des Landes NRW in Soest.

Zweiter Schritt

Im nächsten Schritt wurde ein School-FabLab in den Räumlichkeiten der UNESCO-Schule installiert, um die digitalen Fertigungstechniken für alle Schüler*innen der Schule dauerhaft verfügbar zu machen. Für die Beschaffung von Maschinen und anderem Equipment wurden zusammen mit der Hochschule Rhein-Waal und dem Kompetenzteam Wesel Sponsoren gefunden, wie das zdi-Kamp-Lintfort, die Sparkassenstiftung und die Stadtwerke Kamp-Lintfort. Auch der Förderverein der UNESCO-Schule trug einen nicht unwesentlichen Anteil der Kosten.

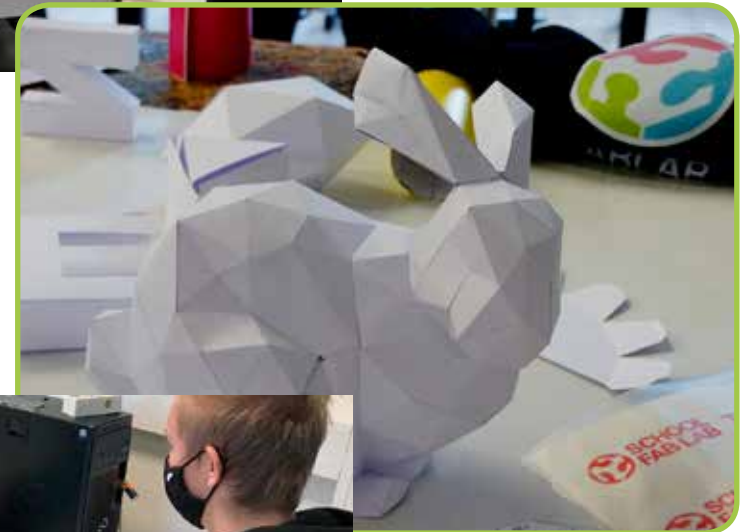
Eine große Bereicherung für unsere Schule

Mit dem School-FabLab ist eine moderne High-Tech-Werkstatt mit computergesteuerten Maschinen entstanden, die einen Zugang zu industriellem Produktionswissen und

zur Produktionstechnik ermöglicht. Die Schüler*innen können im Unterricht mit 3D-Druckern, Lasercuttern, CNC-Fräsen und Schneideplottern drucken, schneiden, werkeln und verschiedene Gegenstände und auch Maschinen selbst herstellen. Sie lernen dabei, ihren Blick auf zukunftsorientierte Berufsfelder zu richten und durch Projektarbeit Verantwortung zu übernehmen, Vertrauen aufzubauen, Probleme zu lösen und in Teams zu arbeiten.

Die Erfahrungen mit den Schüler*innen bestätigen, dass ihnen das School-FabLab eine Orientierungshilfe in Bezug auf die Berufswahl sein kann. Eindrucksvoll präsentieren sie in den Technik-Räumen der UNESCO-Schule, wie zukunftsorientierte Arbeit vom Design bis zum Produkt aussehen kann.

Im School FabLab wird Schule zum Makerspace, gemäß dem Slogan des Begründers der FabLab-Idee Neil Gershenfeld „How to make (almost) anything“.



von links oben:
Einblicke in digitale Fertigungstechniken / Hase aus der digitalen Manufaktur / 3D-Entwürfe am Computer / Ausdrücke am 3D-Drucker / Schülerprodukte aus dem Lasercutter

Fotos:
Sabine Kliemann



► Film mit den Bildungspartnern - Kurzversion

GGG NRW e.V. |
Huckarder Str. 12 |
44147 Dortmund |

Postvertriebsstück - DPAG -
Entgelt bezahlt ZKZ 8196 F

Elternbroschüren - jetzt bestellen



▶ MITGLIEDERVORTEIL

Normalpreis: 0,65 € pro Heft
Preise für korporative Mitglieder und Initiativen:
bis 99 Stück: 0,50 € pro Heft
ab 100 Stück: 0,45 € pro Heft

Bestellung:
bestellungen.nrw@ggg-web.de

Überarbeitete Neuauflage von 2019



www.ggg-web.de/nw-start